



# Gemeinde Fläsch

## Gemeindeversammlung Nr. 02/23 vom 27. Juni 2023

um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude

Der Präsident begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er begrüsst auch die anwesenden Gäste, Petra Poletti (Gemeindeschreiberin ab 1.7.2023) und Markus Oppliger (Verwaltungsratspräsident der Pizolbahnen AG).

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Teilrevision der Gemeindeverfassung, Genehmigung
4. Kreditabrechnungen, Genehmigung
5. Kreisschule Maienfeld „Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Zentralsteuerung, Schliesssystem“ Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung
6. Feuerwehr Bündner Herrschaft „Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug“ Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung
7. Gemeindebeitrag und Erhöhung Aktienkapital an Pizolbahnen AG Genehmigung Gesamtkredit
8. Projekt „Sanierung Gemeindestrasse Platz am Brunnen-Augass“ Genehmigung Zusatzkredit für Abschnitt Krüzgass
9. Informationen
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Mit Schreiben vom 23.06.2023 teilt Thomas Keller dem Gemeindevorstand mit, dass er zu Traktandum 3 «Teilrevision der Gemeindeverfassung», den Antrag stellt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Über den Antrag auf Nichteintreten wird abgestimmt, sobald die Wahl der Stimmzähler erfolgt ist.

1. **Wahl der Stimmzähler sowie Beschluss zum Antrag auf Nichteintreten zu Traktandum 3 „Teilrevision der Gemeindeverfassung“ und Genehmigung Traktandenliste**

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Ladina Thomasin
- Monika Wyler

Die Stimmzähler melden 63 anwesende Stimmberechtigte.

### **Beschluss zum Antrag auf Nichteintreten zu Traktandum 3 „Teilrevision der Gemeindeverfassung“**

Thomas Keller wird das Wort gegeben.

Mit Schreiben vom 23.06.2023 habe er einen schriftlichen und begründeten Antrag zukommen lassen. Dieser laute, auf Traktandum 3 nicht einzutreten. Er beantrage heute nicht einzutreten, zu späterer Zeit könne die Behandlung dieses Geschäftes durchaus Sinn machen. Der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte werden aufgrund vom Entschädigungsreglement entschädigt. Nach Ansicht vom Gemeindevorstand müsse dieses überarbeitet werden. Deshalb wurde eine Kommission einberufen. Ein Entwurf der Kommission liege vor. Dieser Entwurf sei beim Gemeindevorstand in Bearbeitung. Wenn der Gemeindevorstand der Ansicht sei, dass das 30% Pensum vom Gemeindepräsidenten nicht mehr genüge und noch zusätzlich 20% benötigt werden, müsse dies im neuen Entschädigungsreglement geregelt und angemessen erhöht werden. Er sei der Ansicht, man müsse zuerst auf den Entwurf des neuen Entschädigungsreglements warten. Er bitte um Zustimmung seines Antrages auf Nichteintreten.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass es für ihn etwas schwierig sei, er versuche aber so neutral wie möglich zu informieren. Weil es zusehends schwieriger wurde, geeignete und willige Kandidaten für den Gemeindevorstand zu finden, wurde im 2016 beschlossen, den Gemeindevorstand von 7 auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Dadurch fielen auf die verbleibenden 5 Mitglieder mehr Arbeiten an. Deshalb wurde diese 20% Stelle geschaffen. Diese 20% Stelle muss aber nicht zwingend durch den Gemeindepräsidenten besetzt werden. Zurzeit ergibt sich dies einfach aus der Konstellation und den zeitlichen Möglichkeiten, wie auch fachlichen Kompetenzen. Diese 20% Stelle kann auch durch die Gemeindeverwaltung, ein anderes Vorstandsmitglied oder durch Dritte besetzt werden. Es ist durchaus möglich, dass der nächste Gemeindepräsident nur das 30% Pensum abdecken kann. Deshalb möchte man eben nicht das Pensum vom Präsidenten erhöhen, sondern bei 30% belassen. Es geht bei der Teilrevision der Verfassung einzig darum, diese Flexibilität zu erhalten. Im Rahmen der Rechnungsprüfung hat die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass seit der Totalrevision des Gemeindegesetzes (GG), welches im Juli 2018 in Kraft getreten ist, eine Unvereinbarkeit besteht, weil dazu in der Verfassung der Gemeinde Fläsch kein massgebender Beschäftigungsgrad bestimmt wird. Diese Unvereinbarkeit ist schon seit 2018 da, wir wussten es nur nicht. Nun weiss man es aber und man muss es in der Verfassung unverzüglich entsprechend ergänzen. Wenn der Antrag von Thomas Keller angenommen wird, ist die Unvereinbarkeit da. Dann muss über kurz oder lang jemand gefunden werden, der die 20% Aufgaben macht. Wenn der Antrag abgelehnt wird, kann über Traktandum 3 abgestimmt werden.

██████████ begrüsst die Anwesenden und dankt Thomas Keller für den Antrag. Er werde den Antrag unterstützen. Fläsch sei eine Ausnahme mit diesen 30% und 20%. Dies sei auch mit dem Entschädigungsreglement lösbar. Man könne z.B. ausserordentliche Kommissionen gründen. Er sehe nicht ein, warum man nun nicht abwarten könne bis das Reglement erstellt sei.

Markus Urech erklärt die Sicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK empfiehlt den Antrag von Thomas Keller abzuweisen. Der Arbeitsvertrag sei korrekt. Erst im 2018 habe der Kanton die Anpassungen gemacht. Deshalb sei die Unvereinbarkeit erst später eingetreten. Die momentane Situation sei nicht legal. Die GPK möchte legalisieren und das Entschädigungsreglement nachher machen. Der Arbeitsvertrag sei jederzeit kündbar, wenn Gründe dafürsprechen würden. Wenn der Antrag auf Nichteintreten angenommen werde, sei man in der Situation, dass man umsetzen müsse. Gemäss dem Amt für Gemeinden müsse der Gemeindepräsident dann entweder als Vorstand austreten oder die 20% Angestelltenstelle aufgeben.

Thomas Keller ist der Ansicht, dass es zeitlich drin liegen würde. Im Oktober sei ein Termin für eine Gemeindeversammlung vorgesehen. Dort könnte das Reglement vorgelegt werden. Der Gemeindepräsident soll seine Arbeit bis dahin sistieren.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass der Zeitpunkt nicht gerade optimal wäre. Es sei gerade eine Strassensanierung von der Augass bis ins Oberdordorf am Laufen, Grundwasserpumpwerk, usw.

■■■■■ erkundigt sich, was den passiere, wenn man nun der Empfehlung vom Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission Folge leiste und den Antrag von Thomas Keller ablehne, aber danach bei Traktandum 3 die Teilrevision der Verfassung abgelehnt werde.

Der GPK Präsident, Markus Urech, stellt klar, dass dann die Unvereinbarkeit natürlich auch da sei. Er empfiehlt auch Traktandum 3 zu genehmigen. Der Kanton habe den Gesetzestext für die Teilrevision der Verfassung vorgegeben. Vom Kanton aus sei alles in Ordnung. Etwas überraschend sei zudem, dass bis jetzt nie jemand etwas gesagt habe, sechs Jahre lang sei diese ‚Doppelaufgabe‘ des Präsidenten kein Problem gewesen.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Der Grosse Rat könne auch nicht einfach an die Regierung schreiben, jetzt müsse eine Verordnung schnell konform gemacht werden. Er unterstütze den Antrag von Thomas Keller. Er fragt, warum die GPK nicht schon im 2018 festgestellt habe, dass diese Unvereinbarkeit bestehe.

Der Präsident möchte die GPK in Schutz nehmen und weist darauf hin, dass in den ersten Jahren ausgerechnet die heutigen Votanten ■■■■■ in der GPK der Gemeinde Fläsch waren und in dieser Zeit keinen Anstoss an der Doppelaufgabe des Präsidenten genommen hatten.

■■■■■ äussert sich als ehemaliges GPK-Mitglied. Niemand habe von der Unvereinbarkeit gewusst, nun müsse nicht die Schuld umhergewiesen werden.

Gemeinderat Lampert, Jurist, stellt fest, dass es nun darum gehe den Status Quo zu legalisieren. Es dürfe auch nicht um Schuldzuweisung gehen. Wolle man die heutige Situation legalisieren, so gehe dies einzig und alleine über eine Teilrevision der Verfassung und habe rein gar nicht mit einem Entschädigungsreglement zu tun. Zudem ermögliche die vorliegende Teilrevision lediglich weiterhin die bestehende Handlungsfreiheit, nicht mehr und nicht weniger. Mit dieser Anpassung der Verfassung könne man die bisherige Möglichkeit erhalten. Sollte der Antrag angenommen werden, befände man sich in einem rechtsfreien Raum.

■■■■■ beantragt, die Abstimmung betreffend Nichteintreten auf den Antrag schriftlich durchzuführen. Die Stimmzettel werden verteilt.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

### **Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

2

Die Jahresrechnung 2022 wird durch die Rechnungsführerin Esther Frey präsentiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'013'213.52 und einem Ertrag von CHF 4'432'189.68 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'976.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'900. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Steuern und einen tieferen Aufwand bei der Kreisschule Maienfeld zurückzuführen. In Anbetracht des guten Ergebnisses wurde gestützt auf Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden bei den Gemeindestrassen auf dem HRM1 Projekt «Steigstrasse» CHF 226'258 Mehrabschreibungen gemacht.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 191'976.81 aus. Die grössten Investitionen waren:

- Sanierung Kreisschulgebäude, Gemeindeanteil
- Sanierung und Erweiterung Regenbecken + Pumpwerk Eratsax
- Sanierung und Erweiterung Spielplatz

Der Präsident erläutert die Finanzlage der Gemeinde. Diese ist im Hinblick auf die laufenden Verpflichtungen grundsätzlich positiv. D. h. die Gemeinde kann mit eigenen Mitteln die laufenden Kosten decken. Anders sieht es bezüglich Investitionen aus, da bestehen grössere Herausforderungen. Es gibt einige Projekte, welche in den kommenden Jahren früher oder später umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund müssen Investitionen in die Infrastruktur, also in Gebäude, Dorfstrassen, Güterstrassen, etc. stark priorisiert und über die Jahre verteilt werden. Je nachdem wie sich über die künftigen Jahre die Einnahmen zu den Ausgaben verändern, können sich diese zeitlich hinausschieben. Im Rahmen der Budgetierung wird nochmals auf diese Thematik eingegangen.

Bedingt durch die bisher günstige Fremdfinanzierung und die anstehenden grösseren Investitionen, besteht aktuell ein Geldüberschuss von rund CHF 2.0 Mio. Damit ist die Sanierung der Verbindungsstrasse „Platz am Brunnen-Augass“ abgedeckt und zum Teil für die Sanierung des Grundwasserpumpwerkes angedacht, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Für die kommenden Jahre darf mit einem Cashflow von rund CHF 400k pro Jahr gerechnet werden. Der Gemeindevorstand plant pro Jahr CHF 200k für die Schuldentilgung (7 Mio.) zu reservieren, womit für Investitionen pro Jahr noch rund CHF 200k zur Verfügung stehen. Sollten grössere Investitionen anstehen, dann wäre dafür weiteres Fremdkapital zu beschaffen.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der GPK-Präsident Markus Urech verweist auf den GPK-Bericht in der Jahresrechnung auf der Homepage oder in Papierform und präsentiert den Bericht auf dem Beamer. Er informiert kurz über Prüfungsergebnisse und beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### 3. Teilrevision der Gemeindeverfassung, Genehmigung

3

Der Gemeinderat hat 2016, unter der Leitung des damaligen Präsidenten Heinz Urs Kunz, die zukünftige Organisation des Vorstandes besprochen. Entschieden wurde, der Gemeindeversammlung vorzuschlagen, den Vorstand von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Nicht weil zu wenige Aufgaben vorliegen würden, sondern weil es zusehends schwieriger wird, geeignete und willige Kandidaten für den Gemeindevorstand zu finden. Um aber die eben nicht weniger werdenden Aufgaben besser bewältigen zu können, wurde die Gemeindeversammlung darüber informiert, dass in der Gemeindeverwaltung eine 20% Stelle geschaffen wird, um den Vorstand in seinen Aufgaben und bei Projekten zu unterstützen. Dies auch deshalb, weil die Gemeinderäte ihre Funktion i.d.R. neben einem Vollzeitjob erledigen müssen und oftmals wenig Zeit für Projektarbeiten haben.

Für die Besetzung dieser 20% Stelle sah der damalige Vorstand drei Möglichkeiten:

1. *Ein Vorstandsmitglied hat die Möglichkeit, diese Stelle zu übernehmen*
2. *Jemand aus der Verwaltung kann zusätzlich 20% abdecken*
3. *Die Aufgabe wird an einen externen Dienstleister übertragen*

Weil die Möglichkeit 1 'Vorstand' kaum Schnittstellen und einen einfachen Informationsfluss bedeutet und darüber hinaus sicher kostengünstiger als die externe Lösung ist, wurde dieser Ansatz mit Priorität verfolgt und letztlich umgesetzt. Die Gemeinde Fläsch hat im März 2017 mit dem Vorstandsmitglied René Pahud einen 20% Anstellungsvertrag abgeschlossen, in dessen Umfang Pahud das Bauamt, die Liegenschaften, Wasser- und Abwasser und den Strassenbau abzudecken hat. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sich das in den letzten sechs Jahren sehr bewährt hat.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes (GG), welches im Juli 2018 in Kraft getreten ist, wurde das auf die Mitglieder des Gemeindevorstands beschränkte Zugehörigkeitsverbot zur Geschäftsprüfungskommission ebenfalls auf Gemeindeangestellte ausgedehnt. Artikel 31 GG hält fest, dass ein Gemeindeangestellter nicht der unmittelbar vorgesetzten Behörde angehören darf. Dies ist im Artikel 31 wie folgt beschrieben:

#### *Art. 31 Unvereinbarkeit*

*<sup>1</sup> Eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter darf der ihr oder ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht angehören. Bestimmt die Gemeinde keinen hierfür massgebenden Beschäftigungsgrad, gilt jede Anstellung als Unvereinbarkeitsgrund.*

Da die Gemeinde Fläsch in ihrer Verfassung diesbezüglich keine Angaben macht, besteht eine sogenannte 'Unvereinbarkeit', denn ein Mitglied des Gemeindevorstandes kann, gemäss oben zitiertem Art 31, nicht gleichzeitig einen Anstellungsvertrag mit der Verwaltung haben.

Der Gesetzgeber war sich allerdings bewusst, dass, insbesondere in kleinen Gemeinden, diese Doppelaufgabe durchaus Sinn machen kann, da personelle Ressourcen in der Regel beschränkt sind. Aus diesem Grund gibt er den Gemeinden die Möglichkeit, einen 'massgebenden Beschäftigungsgrad' festzulegen, innerhalb welchem eine Doppelfunktion dann 'vereinbar' ist.

Im Hinweis zu Artikel 31 Gemeindegesetz steht:

*Gemäss Art. 31 GG gelten die Unvereinbarkeitsgründe für alle Gemeindeangestellten, sofern die Gemeinde nicht einen Beschäftigungsgrad festlegt, ab welchem diese für die Gemeindeangestellten zur Anwendung gelangen sollen. Die Gemeinde kann selber bestimmen, ab welchem Beschäftigungsgrad die Unvereinbarkeitsregelung auf eine Person anwendbar sein soll. Hierzu könnte die Bestimmung mit einem weiteren Abs. erweitert werden, welcher bspw. wie folgt lautet: 'Als ständige Gemeindeangestellte gelten Personen, welche mit mehr als ... Stellenprozenten bei der Gemeinde angestellt sind'*

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Fläsch und in Absprache mit dem Amt für Gemeinden, beantragt der Gemeindevorstand, die Verfassung der Gemeinde Fläsch mit dem nachfolgenden Artikel zu ergänzen und damit die Möglichkeit zu schaffen, dass weiterhin ein Vorstandsmitglied einen Anstellungsvertrag mit der Gemeindeverwaltung eingehen kann. Der Umfang dieses Anstellungsverhältnisses soll auf maximal 20% beschränkt sein.

Mit dieser Lösung bleibt die Flexibilität erhalten, dass spezifische Aufgaben, neben der Übertragung an die Verwaltung oder Vergabe an Dritte, auch durch ein Mitglied des Vorstandes wahrgenommen werden können.

**Art. 8<sup>bis</sup> Unvereinbarkeit**

<sup>1</sup> Eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter mit einem Stellenumfang von mehr als 20 Prozent darf der ihr oder ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht angehören. Sie können jedoch mit beratender Stimme zu Verhandlungen zugezogen werden.

<sup>2</sup> Mitglieder des Gemeindevorstands und Gemeindeangestellte können nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören.

Die obige Formulierung ist durch das Amt für Gemeinden vorgeschlagen worden.

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegende Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

**Finanzen / Gemeinderechnungen, Planung, Statistik, Kreditabrg. 940.3**

**4. Kreditabrechnungen, Genehmigung**

4

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden Ihnen zur Genehmigung vorgelegt (Beträge in CHF):

1. Sanierung Kreisschulgebäude	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 11.12.2019 Anteil Fläsch pauschal	477'000.-	477'000.-	0.-

2. Sanierung und Erweiterung Spielplatz	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 22.06.2022	80'000.-	74'424.-	5'576.-

Hinweis:

Die verlegten Bodenmatten erfüllen als Fallschutz zwar ihren Zweck, überzeugen aber nicht bezüglich Unterhalts des Platzes. Allenfalls kommt es dort noch zu einer Anpassung, welche im Rahmen des Unterhaltsbudgets erfolgen würde.

3. Regenbecken Pumpwerk	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 11.12.2019 (Planung)	50'000.-		
GV 17.09.2020	540'000.-	590'000.-	637'783.-
			-45'783.-

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch die Kostensteigerungen in der Baubranche und durch eine Projektänderung bedingt. Das PW (Teil EG) wurde neu in Holz erstellt. Zudem wurde auch beim bestehenden Teil die Fassade verschalt und das Dach zu 100% erneuert, was im ursprünglichen Projekt nicht geplant war (Mehrkosten: Holzbau, Baumeister, Architekt, Lüftung, etc.). Der gestalterische Mehrwert hat sich aber sichtbar gelohnt.

4. Sanierung Alpweg Bärenhag-Stürfis	Kredit GV	Kosten	Differenz
GV 25.11.2013 Bruttokredit 3'141'200.-			
Anteil Fläsch 378'600.-	378'600.-	367'648.-	10'952.-

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

**Volksschule / Sekundarschule, Kreisschule****210.5****5. Kreisschule Maienfeld „Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Zentralsteuerungen, Schliesssystem“, Gemeindeanteil, Kreditgenehmigung**

5

Die Stadt Maienfeld hat an ihrer Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 dem Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerungen, Ersatz Zentralsteuerung, Ersatz Evakuierungsanlage und Schliesssystem in der Schulanlage Bündtli / Mehrzweckhalle Lust zugestimmt und den benötigten Bruttokredit von CHF 1'290'000.- genehmigt. Anlässlich der besagten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass gemäss den geltenden Statuten der Kreisschule Maienfeld von den Gemeinden Jenins und Fläsch Investitionsbeiträge zu leisten sind, deren effektive Höhe aber noch offen ist.

Gemäss Art. 21 (Kostenverteiler) der geltenden Statuten der Kreisschule werden die Gebäude- und Liegenschaftskosten gemäss Art. 20 unter den Mitgliedergemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl gemäss amtlicher Bevölkerungsstatistik aufgeteilt.

Gemäss geltendem Kostenschlüssel der Mehrzweckhalle Lust sind 21% der Gebäude- und Liegenschaftskosten von der Kreisschule zu tragen. Der Umbau der Heizung Oberstufe geht zu 100% zu Lasten der Kreisschule. Aufgrund dieser Verteilschlüssel beträgt der von der Kreisschule zu tragende Investitionsbeitrag gerundet CHF 439'000.- oder 34% der Gesamtkosten. Diese Kosten werden anteilmässig gemäss Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden verteilt. Demnach ergeben sich für die drei Gemeinden folgende Beträge:

•	Stadt Maienfeld	gerundet	CHF 279'000.- (64%)
•	Gemeinde Jenins	gerundet	CHF 85'000.- (19%)
•	<b>Gemeinde Fläsch</b>	gerundet	<b>CHF 75'000.- (17%)</b>

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von CHF 75'000.- für den Gemeindeanteil Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## Feuerwehr / Mobilien, Ausrüstung, Fahrzeug, Feuerwehrmaga- 140.2 zin

### 6. Feuerwehr Bündner Herrschaft „Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug“ Ge- 6 meindeanteil, Kreditgenehmigung

Das zurzeit im Dienst stehende Tanklöschfahrzeug Unimog U-1300 (Jahrgang 1987) erfüllt die Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug aus technischen Gründen nicht mehr (Reparaturanfälligkeit, Ausfallrisiko). Zudem entspricht das Fahrzeug nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. So ist das Tanklöschfahrzeug beispielsweise nicht mit Sicherheitsgurten für den Fahrer sowie die Mitfahrer ausgerüstet.

Die heutigen Erwartungen an einen effizienten und schnellen Rettungs- und Löscheinsatz können damit nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) rechnet bei einem Tanklöschfahrzeug mit einer Lebensdauer/Betriebszeit von 25 Jahren. Je nach Zustand des Fahrzeuges kann die Betriebszeit um bis zu 5 Jahre verlängert werden.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist bereits seit 35 Jahren im Einsatz und wurde seinerzeit vom Bund als Waldbrandlöschfahrzeug beschafft und auf dem Waffenplatz St. Luzisteig stationiert. Im Rahmen einer Neubeschaffung durch den Bund, konnte die Feuerwehr der Stadt Maienfeld damals den Unimog erwerben. Mittlerweile sind jedoch die Reparaturintervalle merklich kürzer geworden und die Instandhaltungskosten sind gestiegen. Um auch in Zukunft für die anfallenden Einsätze gerüstet zu sein, muss das Tanklöschfahrzeug Unimog ersetzt werden.

Die Kosten der Beschaffung werden gemäss geltendem Verteilschlüssel auf die Gemeinden Maienfeld, Fläsch und Jenins aufgeteilt.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden beteiligt sich fusionsbedingt mit 41% an den anrechenbaren Kosten.

Kostenverteilung:

Gesamtkosten gemäss KV	CHF 480'000.-	(100%)
Beteiligung GVG	CHF 196'800.-	(41%)
Nettokosten zulasten Gemeinden	CHF 283'200.-	(59%)

<b>Anteil Fläsch</b>	<b>CHF 48'975.-</b>
Anteil Jenins	CHF 51'441.-
Anteil Maienfeld	CHF 182'784.-

Der Gemeindebeitrag der Gemeinde Fläsch an das neue Tanklöschfahrzeug beträgt gemäss KV und geltendem Verteilschlüssel CHF 48'975.-

Gemäss der geltenden vertraglichen Regelung unter den Gemeinden der Feuerwehr Herrschaft ist der Bruttokredit von CHF 480'000.- von der Gemeindeversammlung Maienfeld zu sprechen. Die Stadt Maienfeld übernimmt damit auch die Zahlstelle und ist für die Verrechnung der Gemeindetreffnisse an die Gemeinden Jenins und Fläsch zuständig.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, einen Kredit von CHF 49'000.- für den Gemeindeanteil Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



## Sport / Bergbahnen Bad Ragaz - Pizol

340.2

### 7. Gemeindebeitrag und Erhöhung Aktienkapital an Pizolbahnen AG, Genehmigung Gesamtkredit

7

Die Pizolbahnen erschliessen mit dem Pizolgebiet als Naherholungsgebiet vor der 'Haustüre' der Gemeinde Fläsch und der Stadt Maienfeld einen attraktiven Sport-, Wander- und Freizeitberg. Die Angebotspalette des Pizols ist sehr vielfältig und bietet einen Beitrag an die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde für alle Generationen, insbesondere für die Freizeitgestaltung der Jugend, der Familien und der Junggebliebenen.

Damit die Pizolbahnen trotz ihres strukturellen Defizits weiterbestehen können, wurde mit den umliegenden Gemeinden für die Zukunft ab 2024 intensiv nach Lösungen gesucht. Zum nachhaltigen Erhalt der Pizolbahnen sprachen sich die Gemeinderäte Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch und Maienfeld nach eingehendem Abwägen verschiedener Varianten und ihren Szenarien für eine Variante 'Status Quo Plus' aus. Das heisst:

- Weiterführung des Betriebes in der aktuellen Anlagenstruktur (inkl. Erneuerung der bestehenden Anlagen am Ende ihrer Nutzungsdauer);
- Weiterführung der jährlichen finanziellen Betriebskostenbeiträge der Gemeinden von CHF 540'000.- (Status Quo für St. Galler Gemeinden);
- Plus Realisierung des Projektes Beschneigung 4.0.

Zur Finanzierung dieser Variante übernehmen die Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs rund 3/4, die übrigen Gemeinden 1/4 der Gemeindebeiträge.

Gemeinde	Betriebskostenbeiträge / Jahr (in CHF)	Betriebskostenbeiträge (13 Jahre) Total (in CHF)	Neue Aktien für die Beschneigung 4.0 (in CHF)*	Total des finanziellen Beitrags (in CHF)
Bad Ragaz	222'649	2'894'437	2'185'263	5'079'700*
Vilters-Wangs	186'250	2'421'250	1'828'005	4'249'255*
Mels	81'123	1'054'599	796'206	1'850'805*
Pfäfers	21'187	275'431	207'948	483'379*
Maienfeld	22'416	291'408	220'013	511'421*
Fläsch	6'375	82'875	62'565	145'440*
<b>Total</b>	<b>540'000</b>	<b>7'020'000</b>	<b>5'300'000</b>	<b>12'320'000*</b>

\* Die Angaben zur Neuzeichnung der Aktien sind exklusive Stempelabgabe (1% des emittierten Aktienkapitals), die für die Aktionäre zusätzlich anfällt. Für die Gemeinde Fläsch macht dies CHF 625.65; somit beläuft sich das Total des finanziellen Beitrags der Gemeinde Fläsch auf CHF 146'065.65

Damit die Gesamtfinanzierung durch die Gemeinden zu Stande kommt, werden die Kreditbeschlüsse der Stimmbürgerschaften aller beteiligten Gemeinden, also Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Pfäfers, Fläsch, und der Stadt Maienfeld benötigt. Sollte die Stimmbürgerschaft in einer der sechs Gemeinden dem jeweiligen Totalkredit nicht zustimmen, wird die Gesamtfinanzierung an die Pizolbahnen hinfällig.

Als Gegenleistung für die Gemeindebeiträge an die Pizolbahnen erhält die Bevölkerung der an der Finanzierungsrunde beteiligten Gemeinden einen Vorzugstarif (Einheimisch Tarif).

### **Neuer Einheimisch Tarif**

Ebenfalls neu verhandelt wurde der künftige Einheimisch-Tarif, der nur noch denjenigen Gemeinden zur Verfügung steht, die sich an der aktuellen Finanzierungsrunde beteiligen. Für Saison- und Jahreskarten beträgt der Rabatt im Frühjahrsvorverkauf mindestens 36%, im Herbstvorverkauf mindestens 29% und ab dem 01. November mindestens 19%. Für Tages- und Halbtageskarten beträgt der Rabatt mindestens 20%. Weiter erhalten die Volksschulen der Einheimisch-Gemeinden von der Pizolbahnen AG jährlich kostenlos Tickets für einen Ski- oder Wandertag für alle Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrpersonen.

### **Vorschlagsrecht für Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat der Pizolbahnen AG hat sich verpflichtet, der Generalversammlung zwei von den Standortgemeinden Bad Ragaz und Vilters-Wangs vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Die Gemeinden nehmen dabei bei der Nominierung Rücksicht auf die im Verwaltungsrat gewünschten bzw. fehlenden Kompetenzen und Erfahrungen. Ausgeschlossen wurde unter anderem der Einsitz von amtierenden Mitgliedern der beiden Gemeinderäte, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

### **Abstimmungen in den Gemeinden**

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgender Gemeinden dem Unterstützungsgesuch mit grossem Mehr zugestimmt:

- Gemeinde Bad Ragaz
- Gemeinde Vilters-Wangs
- Gemeinde Mels
- Gemeinde Pfäfers
- Stadt Maienfeld

Damit die Gesamtfinanzierung durch die sechs Gemeinden in Höhe von insgesamt CHF 12'320'000.- zu Stande kommt, fehlt nur noch die Abstimmungen der Gemeinde Fläsch an der heutigen Gemeindeversammlung vom 27.06.2023).

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, CHF 64'000.- für die Aktienzeichnung (einmalig) und CHF 83'000.- für die Betriebskosten (verteilt über 13 Jahre) an die Pizolbahnen AG, Bad Ragaz und somit einen Gesamtkredit von CHF 147'000.- (inkl. Stempelabgabe) zu sprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

## **Strassen / Gemeindestrassen**

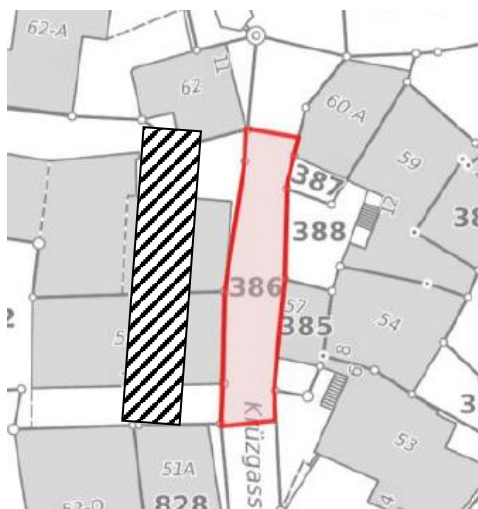
**600.3**

### **8. Projekt „Sanierung Gemeindestrasse Platz am Brunnen-Augass“, Genehmigung Zusatzkredit für Abschnitt Krüzgass**

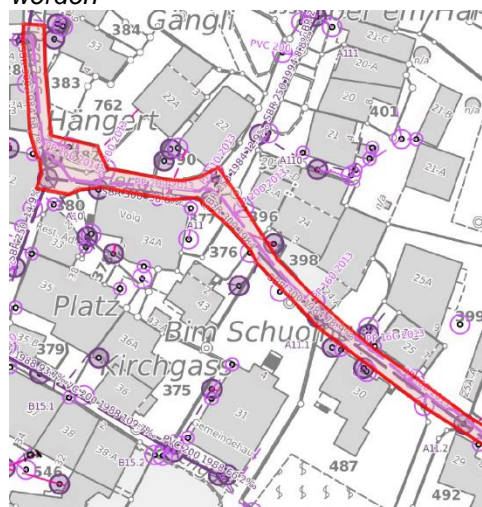
**8**

Zurzeit wird der Strassenabschnitt Augass bis Platz 'Haus am Brunnen' saniert. Neben dem Ersatz bestehender Werkleitungen wird auch das Trennsystem weiter ausgebaut und damit das bereits bestehende Trennsystem im Oberdorf mit der Hauptleitung in der Augass verbunden. In einem grösseren Abschnitt St. Luzi besteht ebenfalls bereits ein Trennsystem. Für den Zusammenschluss mit dem aktuellen Bauabschnitt 'Krüzgass' fehlen lediglich rund 25m. Saniert man auch diesen Abschnitt, kann auch das Trennsystem 'St. Luzi' genutzt werden.

zusätzliches Projekt, rund 25m Länge...



damit können rund zusätzlich 900m<sup>2</sup> ans Trennsystem angeschlossen werden



Die Kosten für die Sanierung des Abschnittes Krüzgass setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF 62'000.-
Wasserleitungen	CHF 28'000.-
Abwasserleitungen	CHF 44'000.-
	-----
Gesamtkosten brutto	CHF 134'000.-

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Zusatzkredit 'Sanierung Platz am Brunnen bis Augass' für den Abschnitt Krüzgass von gesamthaft CHF 134'000.- zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## 9. Informationen

### Vorprüfung Ortsplanung

Der Gemeindepräsident informiert:

Im Mai 2023 ist der Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumplanung eingegangen. Der Gemeindevorstand hat den Vorprüfungsbericht an der Landsitzung behandelt. Nun wird er an die Ortsplankommission gegeben. Die Ortsplankommission wird zu einem Austausch eingeladen.

### Aufhebung Aufbahrungsraum

Der Gemeindepräsident informiert:

Der Aufbahrungsraum wird kaum mehr genutzt. Im Mai 2023 hat der Kirchgemeindevorstand der Aufhebung zugestimmt. Der Gemeindevorstand überlegt eine sinnvolle Nutzung.

### Neue Parkplatzbewirtschaftung

Gemeinderat Jürg Vinzens informiert:

Anfänglich sind technische Ungereimtheiten aufgetaucht, ansonsten ist es gut angelaufen. Bis jetzt wurden nur Kontrollen durchgeführt. Gemeinderat Vinzens fordert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, falls Probleme festgestellt werden, dies der Gemeindeverwaltung zu melden, damit diese aufgenommen und behandelt werden können.

### Verkehrstafeln

Gemeinderat Jürg Vinzens informiert:

Beim Dorfeingang von Maienfeld her ist neu die 30er Zone, dort wo vorher 50er Zone begann. So konnten mehrere 30er Tafeln weggenommen werden. Dies ergibt ein schöneres Bild. Gemeinderat Vinzens macht darauf aufmerksam, dass bei der Ecke Pradaschan nun auch 30er Zone ist.

Vor der Gemüsebrücke Richtung Bad Ragaz ist es sehr gefährlich. Die Parkverbotstafel wird weiter zur Strasse hergenommen, damit noch kreuzen aber nicht parkieren möglich ist. Falls dies nichts nützt, werden weitere Massnahmen z.B. mit Stein oder Holz vorgenommen.

## 10. Mitteilungen

- 1. Augustfeier im Holz (Bitte auf Knallkörper im Dorf verzichten)
- Weinfest 8.-10.9.2023
- Amtsferien 17.7.-12.8.2023

## 11. Umfrage

Anfrage von [REDACTED], warum im Frühling Wingertmauer entfernt wurde. Wesentliche Elemente Landschaftsbild, schützenswerte Bauten.

- Mit welcher Begründung Abbruch erteilt?  
*Antwort: Keine Wingertmauer sondern Stützmauer (Beton)*
- Wie werden kommende Gesuche behandelt?  
*Antwort: Wie immer im Einzelfall*
- Warum gesetzliche Grundlagen nicht eingehalten worden sind?  
*Antwort: Stützmauer nicht Wingertmauer (Wingertmauer = Einfriedung)*

[REDACTED], möchte wissen, warum in der Schule Fläsch so eine grosse Fluktuation sei, warum so viele Lehrperson gekündigt haben. Statthalter Brunnschweiler nimmt dazu Stellung. Seit 3 Jahren sei ein neues Team. Oberstes Ziel: ein stabiles Team. Es sei eine umfassende Untersuchung gemacht worden. Verschiedene Gründe: Private Gründe und Gründe aus schulischem Umfeld.

Getroffene Massnahmen für gewisse Ursachen:

- Projekt „Entdeckung Fläsch“ wegen zu wenig Kontakt Gemeinde/Schule
- Zusammenarbeit mit Personal, gemeinsame Spielregeln definieren
- Vor 3 Jahren aufgrund von Kündigungen schlechter Ruf, deshalb nur PH-Abgänger erhalten. Dieses Mal eher erfahrene Lehrpersonen mit gewissem Alter und wohnhaft in der Region gewählt.

Dieses Traktandum wird nicht weiter genutzt.

Der Präsident möchte an dieser Stelle der bisherigen Gemeindeschreiberin, Barbara Hunger (abwesend), danken für die gute Zusammenarbeit und ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde Fläsch.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Stv.-Gemeindeschreiberin

René Pahud

Esther Frey